

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugnummer-Abdruck
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 20.

Mittwoch, 26. Januar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschriftzeile (7 Zeilen) 18 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe".
Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Courtstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Mehl- und Brotverforgung betr.

Nachdem die Reichsgetreidebestelle die zulässige Verbrauchsmenge an Mehl für den Kopf der Bevölkerung auf 200 gr herabgesetzt hat, wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 20. Dezember vorigen Jahres für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain einschließlich der rev. Städte Großenhain und Riesa folgendes bestimmt:

1.	
Vom 31. laufenden Monats ab erhalten wie früher	
Kinder unter 1 Jahr	1 Pfund
von 1-6 Jahren	3 " Brot für
alle übrigen Personen	4 " 1 Woche
2.	
Es erhalten demnach auf je 4 Wochen vom 31. Januar 1916 ab	
Kinder bis zu 1 Jahre	1 Brotkarte
von 1-6 Jahren	3 Brotkarten
alle übrigen Personen	4 Brotkarten

Personen über 12 Jahre, die nicht mehr als 2500 M. Jahreserwerb haben, wird auf Antrag eine Zusatzkarte über 1 Pfund wöchentlich, demnach auf 4 Wochen eine fünfte Brotkarte gewährt.

Personen unter 12 Jahren, sowie Personen mit höherem Einkommen als 2500 M. und die deren Haushalt teilenden Familienangehörigen, sowie alle Selbstverföhrer sind zum Antrage auf eine fünfte Karte nicht berechtigt.

§ 15 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Mehl- und Brotverforgung vom 2. September wird aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung:

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Befugnis der Selbstverföhrung in § 9 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 Gebrauch gemacht haben, dürfen vom 1. Februar 1916 ab zu ihrer Ernährung wie bisherigen der von ihnen beschäftigten Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefühdes sowie ferner Naturalberechtigter, insbesondere Auswärtiger und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beantragen haben, auf den Kopf und Monat nur 9 kg Brotgetreide verwenden. Statt 1 kg Brotgetreide können 800 gr Mehl verwendet werden. Ein Selbstverföhrer darf hiernach für die Zeit vom 1. Februar 1916 bis zum 15. August 1916, also für 6 1/2 Monate, insgesamt noch 58,5 kg Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten. Sollte bei einem Selbstverföhrer schon die Aussonderung des Brotgetreides nach dem bisherigen Monatsfakt von 10 kg erfolgt sein, so ist von ihm

die überschüssige Menge Getreide an die zum Verkauf berechtigten Händler und Mühlen sofort abzuliefern.

§ 15 Absatz 8 von § 15 wird eingefügt:
Die Mühlen haben das aus Selbstverföhrergetreide gemahlene Mehl einschließlich der Kleie unverföhrst an den Selbstverföhrer zurückzugeben. Auch dürfen Bäcker sowie die zugleich backen, nur soviel Mehl von Selbstverföhrern annehmen bez. behalten, als diese auf 1 Mal verbrauchen lassen wollen.

Alle übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 2. September 1915 bleiben bis auf weiteres in Kraft.
Großenhain, am 26. Januar 1916.

Für den Kommunalverband Mittelsachsen
Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Bestandsanzeigen!

Die Vorbrude zu den von den Mühlen, Händlern, Bäckern, Konditoren und Kleinhändler am 30. Januar 1916 nach § 22 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 2. September 1915 zu erstattenden Bestandsanzeigen sind hier eingegangen und im Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuholen. Sie werden nicht mehr eingetragen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Januar 1916.

Schulanmeldung in Weida.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 1908 an geboren sind und bis Ostern 1916 das 6. Lebensjahr vollenden; auch können auf besonderen Wunsch der Eltern solche Kinder mit aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 6 Jahre alt werden.

Anzumelden sind alle Kinder, auch die hier geborenen, Beisubringen ist für alle Kinder der Impfschein, für auswärtige geborene außerdem die Geburtsurkunde und das Taufzeugnis.

Die Anmeldung hat stattzufinden Mittwoch, den 2. Februar oder Mittwoch, den 9. Februar, nachmittags von 1-3 Uhr in der neuen Schule.
Weida, am 25. Januar 1916. Der Ortschulinspektor.

Freibank Zeithain.

Donnerstag nachmittags 2 Uhr wird das Fleisch eines Rindes, Pfund 70 Pf., verkauft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 26. Januar 1916.

* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Der Vorsitz führte Herr Stadtv. Wehler. Als Vertreter des Rats wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei.

1. Herr Stadtv. Vorst. Bernh. Müller berichtete, daß der Rat beschlossen habe, dem hiesigen Verein "Heimatdank" aus dem Kriegserwerbungsgehalt einen einmaligen Beitrag als Grundfakt in Höhe von 3000 M., sowie aus laufenden haushaltplanmäßigen Mitteln des Jahres 1915, um 2000 M. zu leisten, so daß der Gesamtbetrag 5000 M. betragen wird. Der Rat beschloß, diesen Betrag in 1000 M. einzuteilen. Herr Stadtv. Hugo führte aus, daß dem Ratbeschlusse ohne Weiteres auszustimmen sei, er hat jedoch ein Wort zu sagen, in welcher Höhe dem Verein bereits Mittel zur Verfügung stehen. Es sei zu wünschen, daß der Verein auch aus der Bürgerlichkeit unterstützt werde. Der eine oder der andere habe durch den Krieg erhebliche Einnahmen gehabt, so daß er in der Lage sei, dem Verein Spenden zu machen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider dankt für die freundliche Aufnahme des Ratbeschlusses und führt weiter aus, daß er bereits in seinem in der letzten Sitzung gegebenen Jahresrückblick den Verein "Heimatdank" mit erwähnt und angeführt habe, daß ein einmaliger Beitrag bis jetzt nur 1100 M. gestiftet und an Jahresbeiträgen 4700 M. gesammelt worden seien. Von den beigetretenen Mitgliedern hätten einige eine Erklärung noch nicht abgegeben, wie hoch sie ihren Jahresbeitrag bemessen wollen, um diesen Betrag werde sich die Summe von 4700 M. noch erhöhen. Er habe schon zum Ausdruck gebracht, daß die gezeichnete Gesamtsumme der Beiträge, sowohl die der Mitglieder wie der einmaligen, in keinem Verhältnis stehe zu der Größe unserer Stadt und daß wir, wenn wir andere Gemeinden gleicher Größe betrachteten, hinter diesen noch zurückstehen. Es sei in viel kleineren Gemeinden ein wesentlich größeres Kapital gleich zu Anfang gestiftet worden, so in einer Stadt allein an einmaligen Beiträgen 40 000 M. Die schon angezeichnet worden sei, handele es sich für den "Heimatdank" nicht lediglich darum, die Kriegsverluste dahin zu bringen, daß sie sich als müßige Mitglieder der Gesamtheit fühlen und nicht das drückende Gefühl haben müßten, Rentenempfänger zu sein. Der Verein habe sich auch das Ziel gesetzt, für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zu sorgen. Die Kinder der Gefallenen sollen durch den Verlust ihres Vaters nicht herabgedrückt werden. Es solle auch künftig möglich sein, daß ein aus wenig bemittelten Kreisen stammender Knabe, der seinen Vater hingegen hat fürs Vaterland, wenn er die Voraussetzungen erfüllt, in einen Beruf eintreten könne, der seinen Fähigkeiten entspricht. In dieser Hinsicht werde der "Heimatdank" einsteifen müssen, und zwar so lange, bis den Kindern der Gefallenen die Möglichkeit geschaffen worden ist, selbständig im Leben stehen zu können. In Zukunft werde dann sehr oft Mangel an Mitteln vorhanden sein, wenn wir nicht mehr als bisher auf Zukünfte bedacht seien. Die Mitgliederzahl des

Vereins "Heimatdank" betrage jetzt wenig mehr als 500, das seien viel zu wenig. Der Gedanke des Vereins sei doch der, daß alle, Mann wie Frau, das Opfer von jährlich mindestens 1 M., sich auferlegen sollten. Die Zahl der Mitglieder des Vereins müsse immer größer werden und er spreche deshalb die Bitte aus, in diesem Sinne mitzuarbeiten und möglichst einen jeden für die gute Sache zu gewinnen. Dem Ratbeschlusse wurde hierauf vom Kollegium einstimmig beigestimmt.

2. Der Rat beschloß, zusammen mit der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain und dem Stadtrat zu Großenhain nach dem Vorgange anderer Amtshauptmannschaften und Stadträte eine Polizeiverordnung über den Verkehr jugendlicher Personen zu erlassen. Zur Begründung wird angeführt, daß das Verhalten der Jugendlichen zum Erlaß solcher Bestimmungen aufzuredere. Der Entwurf der Polizeiverordnung, der den Stadtverordneten zur gutachtlichen Aeußerung vorliegt, bestimmt, daß jugendliche Personen beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Erzieher, Lehrer oder Lehrherren befinden, sich nicht in Schankwirtschaften, Kaffeehausstätten, Automatenhausstätten und Kinotheatern aufhalten dürfen. Ausgenommen von diesem Verbot sollen sein der Aufenthalt in als solche besonders bezeichneten Kinder- und Jugend-Vorstellungen von Theatern und Kinotheatern, welche nicht länger als bis 7 Uhr dauern und die Beteiligung an Veranstaltungen von Kirche und Schule und diesen nahe stehenden Vereinigungen (Jünglings- und Jungfrauenvereine). In einzelnen Fällen soll bei besonderen Gelegenheiten von der Ortspolizeibehörde Befreiung erteilt werden können. Ferner soll den jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Erzieher, Lehrer oder Lehrherren befinden, jeder Aufenthalt auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ohne rechtfertigenden Zweck nach 9 Uhr abends untersagt sein. Das Rauchen von Zigaretten, Nargen und Tabak soll Jugendlichen, die noch nicht das 18. Lebensjahr erfüllt haben, verboten werden. Die Inhaber der obengenannten Betriebe werden für die Beachtung der Verbote in ihren Räumlichkeiten mit verantwortlich gemacht. Für Zuwiderhandlungen wird Geldstrafe bis zu 60 M., oder Haftstrafe angedroht. Gegenüber Schankstätteninhabern, die die Einhaltung der Bestimmungen ungenügend überwachen, soll überdies die Festsetzung der Polizeistunde auf einen früheren Zeitpunkt verfügt werden. Herr Stadtv. Mendel begrüßt die Polizeiverordnung. Er wendet sich auch gegen das Verhalten der Schulkinder auf den Straßen und hofft, daß mit Hilfe der Erwachsenen auf den Straßen wieder Ruhe und Ordnung eintreten werden. Herr Stadtv. Richter meint, daß das Alter von 18 Jahren zu hoch gegriffen sei, der Zeitpunkt bis abends 9 Uhr sei zu früh. Auf eine Anfrage des Herrn Stadtv. Hugo bemerkt Herr Bürgermeister Dr. Scheider, daß es selbstverständlich sei, daß wenn die jungen Leute abends aus der Turnstunde nach Hause kämen, sie sich dann auf der Straße zu einem Zwecke befinden, der gerechtfertigt sei. Es solle nur das Herumtreiben auf den Straßen getroffen werden. Er erinnert hierbei an den schon vorigen Sommer von den jungen Leuten im Stadtpark getriebenen großen Unfug. Herr Stadtv.

Langensfeldt begrüßt die Verordnung ebenfalls, ist aber andererseits aus ihm wichtig erscheinenden Gründen ebenfalls der Meinung, daß das Alter von 18 Jahren zu hoch gegriffen sei. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, die Frage, ob auf das 17. oder 18. Lebensjahr zu kommen sei, sei bei den Beratungen ebenfalls erörtert worden. Man habe sich für das 18. Lebensjahr entschieden, weil auch der stellvertretende kommandierende General des 19. Armeekorps für den ganzen Korpsbereich das Aufnahmeverbot bis zum 18. Lebensjahre ausgedehnt habe. Herr Stadtv. Romberg wünscht, daß wenn die Altersgrenze herabgesetzt werde, man sie wenigstens für die weiblichen Personen beim 18. Lebensjahr bestehen lasse. Herr Stadtv. Hugo äußert nochmals Bedenken in der Hinsicht, daß durch die Polizeiverordnung vielleicht die Jugendbewegung in den Turnvereinen Schaden erleiden könne. Herr Stadtv. Romberg teilt diese Auffassung nicht, außerdem werde die Verordnung ja nach dem Kriege wieder aufgehoben werden. Dies bestätigt Herr Bürgermeister Dr. Scheider. Vielleicht werde es sich notwendig machen, die Verordnung nach dem Kriege noch einige Zeit bestehen zu lassen, vielleicht auch nicht. Er sei jedenfalls gern bereit, wenn eine Besserung eingetreten sei, die Aufhebung in die Wege zu leiten. Herr Stadtv. Paul Müller möchte das Rauchverbot nur bis zum 17. Lebensjahre ausgedehnt wissen. Herr Stadtv. Mendel sprach sich wiederholt gegen die angeführten Bedenken aus. Für alle Kreise habe der Krieg Einschränkungen gebracht. Die für die Jugend in Aussicht genommenen Maßnahmen sollten nur zu deren Besten sein. Herr Stadtv. Langensfeldt hat nochmals, doch einen Versuch mit der Festsetzung der Altersgrenze auf das 17. Jahr zu machen. Herr Stadtv. Reher tritt für die Polizeiverordnung ein, allenfalls würde er für die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 17. Jahr hinsichtlich des Rauchverbots zu haben sein. Da das Kollegium sich nur einstimmig zu äußern hatte, wurde ein Beschluß nicht gefaßt. Herr Stadtv. Vorst. Bernh. Müller hat Herrn Bürgermeister Dr. Scheider von dem in der Aussprache Vorgebrachten Kenntnis zu nehmen.

Das Kollegium nahm hierauf Kenntnis von dem Ratbeschlusse, betr. Festsetzung der Polizeistunde auf nachts 12 Uhr. Nachdem sich ergeben hat, daß das hiesige Mittergut als Genossenschaft der hiesigen Molkerei bei der Mügelnert Kartoffelfabrik Kartoffeln trocknen lassen kann, hat der Rat beschlossen, vom Beitritt zur Kartoffelfabrik Dahlen Abstand zu nehmen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt hierzu, daß wir bei der Mügelnert Fabrik allerdings zu höheren Preisen trockneten als in Dahlen. Auch hiervon nahm das Kollegium Kenntnis. Ferner lag noch ein Schreiben des Kreisbeamten Herrn Job. Gromann vor, worin dieser für seine Unterstützung zum Ratregistrator seinen Dank ausspricht. - Schluß der Sitzung 7/8 Uhr.

* Das Ehrenkreuz für freiwillige Krankenpflege am Kriegsbahnhof wurde der Sanitätsmeisters-Witwe Auguste Pauline Berner geb. Prühl verliehen und heute durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider ausgeteilt.

Der Bliesfeldweber, Offiziers-Kapitän Walter Hennig, Sohn des Herrn Kürschnermeisters Otto Hennig, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.